

Sitzungsvorlage

SV-11-0003

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 10.24.05-10

Datum

26.09.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

05.11.2025

Betreff **Papierloser Sitzungsdienst**

Beschlussvorschlag:

1. Die Einladung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürger zu den Sitzungen erfolgt ausschließlich per E-Mail. Sie steht den Gremienmitgliedern zusätzlich über das Gremieninformationssystem zur Verfügung
2. Die Sitzungsunterlagen werden nur noch in digitaler Form über das Kreisinformationssystem zur Verfügung gestellt. Eine Wahlmöglichkeit für die Nutzung der Papierform steht nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
3. Kreistagsabgeordneten, die am papierlosen Kreistag teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 400 Euro zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt.
Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrücke ab. Bei einer Niederlegung des Mandats werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.
4. Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets ein anteiliger einmaliger Zuschuss in Höhe von 50% des Zuschusses für Kreistagsabgeordnete zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Mitgliedschaft in einem Gremium anteilmäßig ausgezahlt.
Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrücke ab. Bei einem Ausscheiden aus den Gremien des Kreistages werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.

Begründung:

I. Sachdarstellung

Die Einladungen mit den Sitzungsvorlagen sollen den Gremienmitgliedern im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Sitzungsdienstes ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Einladung zu den Sitzungen wird per E-Mail übersandt. Die Sitzungsunterlagen werden ausschließlich im PDF-Format über das Kreistagsinformationssystem und die Mandatos-App über private Endgeräte (iPad und Tablet) digital abrufbar sein.

Für den Aufwand der Anschaffung bzw. Nutzung von privaten Endgeräten wird seitens der Verwaltung eine einmalige Förderung pro Wahlperiode in Höhe von 400,00 € vorgeschlagen.

Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird ein anteiliger einmaliger Zuschuss in Höhe von 50% des Zuschusses für Kreistagsabgeordnete gewährt.

II. Entscheidungsalternativen

Von einer Erhöhung der einmaligen Aufwandsentschädigung wird abgesehen. Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird keine Förderung zuteil.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird erstmalig eine Aufwandspauschale gewährt. Die Aufwendungen würden -abhängig von der Teilnahme am papierlosen Kreistag- variieren. In der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel für Zuschusszahlungen berücksichtigt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.